Tabelle Stand: 06.02.2025 324-35226/0014

Sperren aufgrund der Maul- und Klauenseuche (MKS) – bestätigt durch DRITTLÄNDER und dem BMEL aktiv mitgeteilt

Liste vorbehaltlich unvollständiger Angaben der Drittländer sowie kurzfristiger Änderungen: Es ist in jedem Fall zu empfehlen, dass sich der Exporteur über den Importeur bei der für den Bestimmungsort zuständigen Veterinärbehörde über die aktuellen Bedingungen/Restriktionen erkundigt. Die Bedingungen können sich sehr rasch ändern!!!

Neue Informationen sind gelb hinterlegt.

Name des DL ¹	Behörde des DL	betroffene Produktkategorien, ggf. Ausnahmen	Sperre folgender Region/-en	Sperre ab Datum
Argentinien	SENASA	Rindersamen	DEU	10.01.2025
Accetoclico	Accetoraliana	vorübergehende Aussetzung der Importe von Milchprodukte von Rindern und Büffel betrag //www.agrigultung.gov.gov/bisagggrifts.trag de/finderstrag d	DELL	14.01.2025
Australien	Australian Government, Departement of Agriculture, Fisheries and Forestry	 https://www.agriculture.gov.au/biosecurity-trade/import/industry-advice/2025/06-202 Milcherzeugnisse, die ab dem 14. November 2024 fertiggestellt oder aus Deutschland ausgeführt wurden. 	DEU	14.11.2024
Belarus		 Rinder, kleine Wiederkäuer, Schweine, Rentiere, empfängliche Wildtiere, Altweltkamele und andere Vertreter der Familie der Kamele (Lamas, Alpakas, Vikunjas), empfängliche Arten von Zoo- und Zirkustieren; Sperma von Rindern, Schafböcken, Ebern, Ziegenböcken, Embryonen von Rindern und kleinen Wiederkäuern, Schweineembryonen; von Rindern und kleinen Wiederkäuern gewonnene Milch und Milchprodukte; Fleisch, Fleischerzeugnisse und andere aus der Schlachtung empfänglicher Tierarten gewonnene Roherzeugnisse; von empfänglichen Tierarten gewonnene Jagdtrophäen; 	DEU	15.01.2025

¹ Sperren, die BMEL durch DL mitgeteilt wurden. Nicht auszuschließen sind weitere Sperren, die BMEL nicht mitgeteilt wurden.

	 Leder-, Horn-, Huf-, Darm-, Schafsfell- und Lammfellrohmaterial, Wolle, Ziegenhaar und Borsten empfänglicher Tierarten; Futtermittel und Futtermittelzusätze, die Bestandteile tierischen Ursprungs enthalten und von empfänglichen Tierarten gewonnen wurden (mit Ausnahme von Futtermittelzusätzen und wärmebe-handeltem Fertigfutter für Katzen, Hunde, Iltisse, Frettchen, Iltis-Nerz-Hybride, Nagetiere, Aquarien- und Terrarientiere, Ziervögel). Ebenso wird für folgende Waren eine vorübergehende Einfuhrbeschränkung aus der Bundesrepublik in das Hoheitsgebiet der Republik Belarus erlassen: Futtermittel pflanzlichen Ursprungs (mit Ausnahme von Fertigfutter für Katzen, Hunde, Iltisse, Frettchen, Iltis-Nerz-Hybride, Nagetiere, Aquarien- und Ter-rarientiere, Ziervögel). Regenwürmer und Regenwurm-Kokons aus Wurmzüchtung, Vermikulturen und natürliches 		
	Substrat für deren Züchtung (Erde, Torf, Kompost, Biohumus, Mist, Pflanzenteile).		
Bosnien	Verbot der Einfuhr und Durchfuhr aus Brandenburg	Brandenburg	21.01.2025
BOSITIETT	 a) Haus- und Wildhuftiere, b) Samen und Embryonen/Eizellen von Huftieren, c) Lebensmittel, Produkte, Rohstoffe und Abfälle, die von heimischen und wildlebenden Huftieren stammen, d) Futtermittel für Tiere das von Huftieren stammt, Ausgenommen sind: a) hermetisch verschlossene wärmebehandelte Fleischdosen, die bei der Herstellung einer Verarbeitung mit einem Fo-Wert von 3 und höher unterzogen wurden, also Dauerdosen; b) rohe Häute, wenn sie auf eine der folgenden Arten verarbeitet wurden: 1) mindestens 8 bis 10 Stunden lang mit Calciumlysin bei einem pH-Wert von 12 bis 13 behandelt und anschließend mindestens 6 bis 10 Stunden lang mit Säure bei einem pH-Wert von 1 bis 3 behandelt; 2) mit Meersalz unter Zusatz von 2 % Soda für mindestens 7 Tage gesalzen, wenn die so behandelten Häute vor der Verladung am Herkunftsort mindestens 30 Tage gelagert wurden; 3) 42 Tage lang bei einer Temperatur von 20 °C getrocknet, wobei die Verarbeitungsmethode im Veterinärzeugnis anzugeben ist; 	Bianuenbulg	21.01.2025
	c) thermisch verarbeitetes technisches Fett und Gelatine, wobei während der Verarbeitung eine Temperatur in der Mitte des Produkts von mindestens 70 °C erreicht wurde;		

		1	
	 d) Wolle wird in einer alkalischen Wasserlösung bei einem pH-Wert von 10 unter Zusatz von Natriumcarbonat in einer Menge von 1,5 bis 2 g pro Liter gewaschen und im Luftstrom bei einer Temperatur von 80 °C getrocknet; e) chemisch vollständig verarbeitete Produkte, wie z. B. Wetblue-Leder, Chromleder, gekochte Borsten und dergleichen; f) Milch und Milchprodukte, bei denen die Rohmilch unter Aufsicht eines zugelassenen Tierarztes 15 Sekunden lang bei einer Temperatur von 71,7 °C pasteurisiert und anschließend folgenden Bedingungen unterzogen wurde: 1) weitere Wärmebehandlung, nach der der Peroxidasetest eine negative Reaktion ergab; 2) oder ein Trocknungsprozess, der Erhitzen mit der gleichen Wärmebehandlungswirkung wie im vorherigen Absatz umfasst; 3) oder Verarbeitung, bei der mindestens 1 Stunde lang ein pH-Wert von weniger als 6 erreicht wurde; g) Därme, die in Milchsäure oder Salzlake mit einem pH-Wert von 6,0 und darunter eingeführt werden; h) Trophäen von Wildtieren, die so lange in kochendem Wasser gekocht werden, dass alle Gewebe außer Knochen, Hörnern, Pfoten, Krallen oder Zähnen entfernt werden; i) dauerhaft getrocknete Fleischprodukte, wenn sie die folgenden Bedingungen erfüllen: Wasseraktivität von 0,93 oder weniger, pH-Wert von weniger als 6, Reifezeit von mindestens 9 Monaten und Gewicht von mindestens 5,5 kg 		
Brasilien	 Lebende Tiere (Wiederkäuer und Schweine) genetisches Material Zuchtmaterial Erzeugnisse der oben genannten empfänglichen Arten, die nicht einem Risikominderungsverfahren unterzogen wurden Ausgenommen: UHT-Milch und ihre Derivate; Fleischerzeugnisse, die in hermetisch verschlossenen Behältnissen einer Hitzebehandlung mit einem F0-Wert von 3 oder mehr unterzogen wurden; Eiweißmehl; Gelatine; in vivo gewonnene Embryonen von Rindern, die gemäß Kapitel 4.8 verarbeitet und gelagert werden; mit Kalk behandelte Häute, konservierte Häute und halbverarbeitetes Leder; extrudiertes Trockenfutter für Haustiere 	DEU	28.01.2025

Chile	SAG	Risikoprodukte, einschließlich Schweine-, Rind-, Milch und Milchprodukte, frische rohe verarbeitete Fleischerzeugnisse, Rindersperma, Schaf- und Ziegensperma, Rindereizellen und in vitro gewonnene Embryonen (Anmerkung: es gibt weitere Informationen dazu auf einer Webseite, auf die BMEL jedoch weder Einfluss hat noch für deren Inhalt und zeitnahe Anpassung Garantien übernehmen kann: https://www.sag.gob.cl/noticias/sag-anuncia-que-envios-de-productos-carnicos-desde-alemania-chile-se-encuentran-suspendidos-por-	DEU	16.01.2025
		brote-de-fiebre-aftosa)		
Großbritannien	DEFRA, VK	 lebende Huftiere (Wiederkäuer und Schweine, einschl. Wild und nicht gehaltene) sowie deren Samen frisches Fleisch von Huftieren Fleischprodukte von Huftieren (einschl. Wild), die nicht der spezifischen Behandlung D1 oder höher unterzogen wurden. Milch, Kolostrum und Produkte daraus, sofern sie nicht einer Behandlung gemäß Artikel 4 der VO (EU) 2010/605 unterzogen wurden. Tierische Nebenprodukte, sofern sie nicht einer Behandlung zur wirksamen Minderung des MKS-Risikos unterzogen wurden. (weitere Restriktionsmaßnahmen, auch in Bezug auf Heu und Stroh, werden folgen) Unbehandelte Wolle und Haare von MKS-empfänglichen Tieren (Rinder, Ziegen, Wild, Kamel, Lama, Alpaka, Guanako, Vikunja, alle anderen Wiederkäuer, Elefanten und Nagetiere) Därme von empfänglichen Tieren (Rinder, Schafe, Ziegen sowie Schweine) Anm. BMEL: Weitere Informationen sind auf den Seiten von DEFRA unter gov.uk enthalten. https://www.gov.uk/guidance/imports-and-exports-of-animals-and-animal-products-topicalissues#foot-and-mouth-disease-fmd-in-germany:~:text=in%20the%20UK "Foot%20and%20mouth%20disease%20(FMD)%20in%20Germany,FMD%2C%20will%20be%20p 	DEU	13.01.2025 17.01.2025
		ublished%20in%20due%20course%20on%20this%20page.,-Peste%20des%20petits		
Japan	MAFF	 Rindfleisch und Nebenprodukte vom Rind Rohmilch und Rohmilchprodukte (Anm. BMEL: wärmebehandelte Milcherzeugnisse können ab sofort mit der neuen Bescheinigung vom 20.01.2025 versendet werden.) Rindersamen Stroh und Grünfutter zur Fütterung 	DEU	11.01.2025
Kanada	CIFA	Folgende Tiere und Produkte von empfänglichen* Tierarten	DEU	10.01.2025

		T		
		 Lebende Tiere und Keimplasma Frisches Fleisch (Ausnahme: rohes und unverarbeitetes Fleisch sowie Fleischerzeugnissen nach Kanada, die vor dem 12. Dezember 2024 produziert wurden (Schlachtdatum vor 12. Dezember 2024, muss auf Zertifikat dokumentiert sein)) Unpasteurisierte Milchprodukte Rohe Felle, Häute oder Jagdtrophäen Blut Andere nicht erhitzte Produkte oder Nebenprodukte von MKS empfänglichen Tierarten Tierfutter und Ausrüstung, welche/-s mit betroffenen Tieren in Kontakt war *(empfängliche Tierarten: Suidae (Schweine, Wildschweine), Bovinae (Rinder, Bison, Wasserbüffel), Caprinea (Schafe, Ziegen), Camelidae (Lamas, Alpakas, Vicunjas, Guanacos, Trampeltiere), Antilopinae (Antilopen, Gazellen, Springböcke, Giraffengazelle, Stelzengazelle), Cervidae (Hirsch, Elch, Karibu, Rentier), jeder nicht gelistete Paarhufer, Insectivores (Tenrek, Igel, Spitzmäuse, Maulwürfe), Elefanten, Giraffe und Okapi, Tapire, Nilpferde, Xenarthra (Ameisenbären, Faultiere, Gürteltiere), Erdferkel): 		
Katar	Public Health Department	 für Fleisch & Fleischerzeugnisse vom Rind, Kalb, Schaf und Ziege aus Deutschland sind zusätzliche Zertifizierungsanforderungen zu erfüllen: https://emsfsa.moph.gov.qa/en/MOPH Documents/Approved%20Lists/List%20of%20Prec autionary%20Requirements%20and%20Measures%20for%20Some%20Imported%20Foods tuffs%20and%20Their%20Justifications%2014-1-2025.pdf 	DEU	14.01.2025
Korea	MAFRA	Schweinefleisch, Nebenprodukte, Fleischerzeugnisse sowie nicht essbare Schweineprodukte aus Deutschland, die nach dem 10.01.2025 verladen wurden	DEU	10.01.2025
Malaysia	DVS	Wiederkäuer und ihre Produkte, inkl. Milch	DEU	17.01.2025
Marokko	ONSSA	 Lebende Tiere empfänglicher Arten Rindersamen Unverarbeitete natürliche Einzelfuttermittel pflanzlichen Ursprungs für die Tierernährung Futtermittel für Hunde und Katzen Fleisch und Fleischprodukte von MKS empfänglichen Tierarten (explizit erwähnt Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine) 	DEU	15.01.2024 22.01.2025
Mexico	SENASICA	 Unbehandelte, frische und gesalzene Häute und Felle von Rindern und Schafen Rindersperma 	DEU	10.01.2025

	Francisco de la Constanta de Co		10.01.2025
	Ergänzungs- bzw. Ersatzstoffe mit Milch		10.01.2025
	Ergänzungsstoffe, Zusatzstoffe und Aromastoffen		
	Milch und Milcherzeugnisse		
	Milch und Milcherzeugnisse zum menschlichen Verzehr		
	Milch und Milcherzeugnisse für Industrie und Forschung		
	Milch und Milchprodukte für die Tierernährung		
	Blut und Blutbestandteile für Diagnose und Forschung		
	<u>Ausnahmen:</u> Sendungen von Kolostrum, Kaseinen und Kaseinaten, Nahrungsergänzungsmitteln mit Milchbestandteilen, Milcheiweißkonzentraten, Milchpulver, Milchmineralstoffen, Ergänzungsstoffen, Zusatzstoffen und Aromastoffen für den menschlichen Verzehr und/oder die Lebensmittelindustrie, wenn die Ware vor dem 10.01.2025 zertifiziert und verschifft		
	worden ist.		
	• <u>Käse:</u> Es werden nur Erzeugnisse (Käse) akzeptiert mit Herstellungsdatum vor dem 12.12.2024. Sendungen aus Brandenburg werden nicht zugelassen.	ВВ	
Namibia Namibia	Sperre und Widerruf aller bisher ausgestellten Importlizenzen für:	DEU	14.01.2025
	 frisches/gefrorenes Fleisch von Klauentieren 		
	 unpasteurisierte Milch und Erzeugnisse daraus 		
	• lebende Klauentiere		
	 unbehandelte Häute, Felle, Haare/Wolle sowie 		
	 unbehandelte Trophäen von Klauentieren 		
	Ausnahmen (Import/Transit) mit Importlizenz unter Einhaltung der WOAH-Empfehlungen:		
	 verarbeitete Erzeugnisse von Klauentieren 		
	 pasteurisierte Milch und Erzeugnisse daraus 		
	 verarbeitete/behandelte Häute, Felle, Haare/Wolle 		
	behandelte Trophäen von Klauentieren		
	 verarbeitete/behandeltes Fleisch und Fleischerzeugnisse von Klauentieren 		
Nordmazedonien	lebende Haus- und Wildtiere, Schafe, Ziegen und Schweine, deren Samen, Eizellen und	DEU	23.01.2025
	Embryonen von Haus- und Wildrinder, Schafe, Ziegen und Schweine mit Ursprung in der		
	Republik Deutschland und		
	 Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse von Haus- und Wildtieren, Schafen, Ziegen und Schweinen aus der Republik Deutschland. 		
	Schweinen aus der Nepublik Deutschland.		

Abweichend dürfen die folgenden Waren in die Republik Nordmazedonien eingeführt bzw. in die Republik Nordmazedonien durchgeführt werden:

- Fleischerzeugnisse von Haus- und Wildrindern, Schafen, Ziegen und Schweinen, sofern das Fleisch einer der folgenden besonderen Behandlungen unterzogen wurde:
 - Verarbeitung in einem hermetisch verschlossenen Behälter, der einen Fo-Wert von drei oder mehr erreicht;
 - Wärmebehandlung, die das Erreichen einer Temperatur von mindestens 80 °C im Produkt gewährleistet;
 - Wärmebehandlung, die das Erreichen einer Temperatur von mindestens 70 °C im Produkt gewährleistet;
 - Wärmebehandlung, die das Erreichen einer Temperatur von mindestens 70°C im Inneren des Produkts für einen Zeitraum von 30 Minuten gewährleistet (für zuvor entbeintes Fleisch und Fleisch mit entferntem Fettgewebe)
 - Wärmebehandlung in hermetisch verschlossenen Behältern bei einer Temperatur von mindestens 60°C für einen Zeitraum von mindestens 4 Stunden
- Hüllen aus Därmen von Haus- und Wildrindern, Schafen, Ziegen und Schweinen, sofern sie einer der folgenden besonderen Behandlungen unterzogen wurden:
 - gesalzen mit Natriumchlorid (NaCl), trocken oder als gesättigte Salzlake (aw <0,80), über einen ununterbrochenen Zeitraum von 30 Tagen oder mehr, bei einer Temperatur von 20°C oder mehr
 - gesalzen mit zugesetztem Phosphatsalz, das 86,5 % NaCl, 10,7 % Na₂HPO₂ und 2,8 % Na₂PO₂ (Gewicht) enthält, trocken oder als gesättigte Salzlake (aw < 0,80), über einen ununterbrochenen Zeitraum von 30 Tagen oder mehr bei einer Temperatur von 20 °C oder höher,
- Gelatine von Haus- und Wildrindern, Schafen, Ziegen und Schweinen,
- Milch und Milcherzeugnisse von Haus- und Wildrindern, Schafen und Ziegen, sofern die Milch einer der folgenden besonderen Behandlungen unterzogen wurde:
 - thermische Sterilisationsbehandlung, bei der ein Fo-Wert von drei oder mehr erreicht wird;
 - Ultrahocherhitzungsbehandlung (UHT) bei mindestens 132 °C für 1 Sekunde;
 - Ultrahocherhitzungsbehandlung (UHT) bei mindestens 135 °C in Kombination mit einer entsprechenden Dauer;

Paraguay		 Wärmebehandlung durch Hochtemperatur-Kurzzeitpasteurisierung (HTST) von 72 °C für mindestens 15 Sekunden bei einem pH-Wert von 7 oder darüber; eine Wärmebehandlung durch Hochtemperatur-Kurzzeitpasteurisierung (HTST) von 72 °C für mindestens 15 Sekunden, die zweimal auf Milch mit einem pH-Wert von 7 oder darüber angewendet wird; thermische Behandlung durch Hochtemperatur-Kurzzeitpasteurisierung (HTST) in Kombination mit zusätzlicher physikalischer Behandlung, um einen pH-Wert von mindestens 6 für einen Zeitraum von mindestens 1 Stunde oder eine Temperatur von mindestens 72 °C sicherzustellen, zusammen mit Trocknung Wärmebehandlung durch einmalige Pasteurisierung mit einer Wirkung, die einer Wärmebehandlung bei 72 °C für eine Dauer von mindestens 15 Sekunden entspricht bestimmte Nebenprodukte von Haus- und Wildrindern, Schafen, Ziegen und Schweinen Häute und Felle, die einen vollständigen Gerbprozess durchlaufen haben, "Vet-Blu"-Leder "konserviertes Leder" verarbeitete Lebensmittel und Tierfutter in Dosen, wenn sie die Anforderungen der Veterinärgesundheitszeugnisse erfüllen, die in Anhang 4, Teil 3.1 und Teil 3.2 des Regelwerks über die Art und Weise und das Verfahren für die Ein- und Durchfuhr, die Art und das Verfahren für die Durchführung von Kontrollen und Inspektionen vorgeschrieben sind bei der Einfuhr und Durchfuhr einer Sendung tierischer Nebenprodukte Form und Inhalt der Veterinärbescheinigung oder anderer Dokumente, die die Sendung tierischer Nebenprodukte begleiten, sowie die Liste der Drittländer, aus denen die Einfuhr und Durchfuhr zugelassen ist Aussetzung der Importe von lebenden Tieren, Produkten tierischen Ursprungs und deren Nebenprodukten tierische Erzeugnisse mit Ursprung und/oder Herkunft in DEU, die das MKS-Virus übertragen oder als Vehikel dafür dienen können (darunter fällt auch pasteurisierte Milch) Sperre zunächst für einen Zeitraum	DEU	15.01.2025
Code	D 4 4 5 1 4 4	Ausnahmen: Waren im Transit, die einer sanitären Inspektion unterliegen	B.5	22.04.2225
Serbien	MAFW	Verbot der Ein- und Durchfuhr folgender Sendungen: 1) lebende Hausrinder, Schweine, Schafe, Ziegen und andere Haus- und Wildhuftiere; 2) Fleisch von Hausrindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und anderen heimischen und wilden Huftieren; 3) Fleischerzeugnisse von Hausrindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und anderen Haus- und Wildhuftieren, ausgenommen Fleischerzeugnisse von Hausrindern, Schweinen, Schafen, Ziegen	DEU	22.01.2025 SRB Verordnung MKS 21.01.25.pd

	und anderen Haus- und Wildklauentieren, die in einem hermetisch verschlossenen Behälter wärmebehandelt wurden (dürfen); 4) Milch und Milcherzeugnisse von Hausrindern, Schafen, Ziegen und anderen Huftieren, ausgenommen ultrahocherhitzte Milch (UHT); 5) sonstige Erzeugnisse tierischen Ursprungs für den menschlichen Verzehr, die von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und anderen Haus- und Wildhuftieren stammen, ausgenommen Gelatine; 6) tiefgefrorenes Sperma und Embryonen von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen; 7) Leder von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und anderen Haus- und Wildtieren (mit den in der Verordnung genannten Ausnahmen); 8) tierische Nebenprodukte von Hausrindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und anderen Haus- und Wildhuftieren, ausgenommen verarbeitete tierische Proteine und dehydriertes Heimtierfutter; 9) biologisches Material (Blut und Organe) zum Zwecke der Durchführung diagnostischer Tests, sofern beim Verpacken der Proben auf/in geeigneten Medien und Verpackungen nicht die Sicherheitsnormen, Richtlinien und Regeln der guten Praxis eingehalten werden; Verboten ist auch die Einfahrt von Fahrzeugen zum Transport und zur Durchfuhr lebender Tiere als mögliche Überträger des Erregers, sowie wenn diese nicht gegen den MKS-Erreger behandelt wurden und seit der Behandlung nicht mehr als 24 Stunden vergangen sind. Die Verordnung wurde im Amtsblatt 6/2025 vom 21.01.2025 veröffentlicht.		
Singapur SFA	 Rindfleisch/-erzeugnisse Schweinefleisch/-erzeugnisse flüssige rohe Milch/Rohmilch für direkten humanen Verzehr (per Einfuhranforderung für Milcherzeugnisse aus MKS-betroffenen Exportländern) 	DEU	10.01.2025
	 Ausnahmen: hitzebehandelte Erzeugnisse gem. WOAH-Kodex 8.8.34 Sendungen mit Exportdatum vor dem 10.1.2025 sowie Schlachtdatum vor dem 27.12.2024 		
Südafrika DALRRD	 Sendungen von Klauentieren und deren Erzeugnissen alle Sendungen, die am oder nach dem 12.12.2024 verpackt wurden (bzgl. Fleisch: ganzer Kühlcontainer wird als Einheit betrachtet) 	DEU	12.12.2024
	Ausnahmen:		

		 verarbeitetes tierisches Protein vom Schwein Gelatine/Kollagen gekälkte Häute, gepökelte Felle und halbverarbeitetes Leder Jagdtrophäen Rinderdärme (Herkunft: Brasilien und Argentinien) Schafsdärme (Herkunft Neuseeland, Australien und über China) extrudiertes Heimtierfutter Voraussetzung ist eine gültige Einfuhrlizenz + Ausstellung einer Veterinärbescheinigung 		
Russland	ROS	Lebende Tiere empfänglicher Arten und deren Produkte	EU	20.01.2025
Uruguay		 Vorübergehende Aussetzung der Importe aus DEU von lebenden Tieren, Produkte tierischen Ursprungs und genetischem Materials Ausnahme: Sichere Produktkategorien gemäß Artikel 8.8.2 (Kapitel 8.8) des "Terrestrial Animal Health Code" der WOAH. 	DEU	13.012025.
USA	APHIS	 Lebende Wiederkäuer, Kameliden, Schweine, Igel, Tenreks und deren Keimplasma Für Hunde und Pferde gelten zusätzliche Einfuhrbedingungen Unverarbeitete Produkte, Nebenprodukte (inklusive Milch) von Schweinen, Wiederkäuern, Kameliden, Igeln und Tenreks In einigen Fällen können zulässige unverarbeitete Produkte und Nebenprodukte von Schweinen, Wiederkäuern und Kameliden eingeführt werden, wenn sie direkt vom Ankunftshafen zu einem zulässigen USDA-zugelassenen Betrieb befördert werden. Es gibt keine USDA-zugelassenen Betriebe für Milch/Milchprodukte. Verarbeitete Produkte, Nebenprodukte (inklusive Milch) von Schweinen, Wiederkäuern, Kameliden, Igeln und Tenreks müssen von einer Einfuhrgenehmigung und/oder einem Zertifikat begleitet sein, das bestätigt, dass die Produkte oder Nebenprodukte gemäß den APHIS-Anforderungen behandelt wurden. 	DEU	03.11.2024
Ukraine	SSUFSCP	Tiere, die für das Virus der Maul- und Klauenseuche empfänglich sind, dessen genetisches Material, der Rohstoffe und der daraus gewonnen Erzeugnisse.	DEU	31.01.2025
Vereinigte Arabische Emirate	Ministerium für Klimaschutz und Umwelt	Sperre der Einfuhr lebender Tiere (Schafe, Ziegen und Rinder) ohne Einhaltung der folgenden Zusatzanforderungen, solange bis Deutschland wieder offiziell als MKS-freies Land von der OIE anerkannt ist: Die Tiere müssen 28 Tage lang unter tierärztlicher Aufsicht in Quarantäne gehalten werden und innerhalb von zwei Tagen vor der Quarantäne mit dem ABC-ELISA 3 und mit einem negativen Ergebnis.	DEU	15.01.2025

Oder Einfuhr aus Provinzen, die offiziell frei von Maul- und Klauenseuche sind.		
 Samen, Embryonen und Eizelle von Kühen aus Deutschland ohne zusätzliche Gesundheitsbescheinigung (liegt nicht vor) 		
Fleischerzeugnisse (red meat): • Sperre der Einfuhr von Sendungen mit nicht hitzebehandeltem rotem Fleisch (canned, cooked, dried & salted) aus dem Land Brandenburg, das nach dem 18.12.2024 erzeugt wurde, oder aus einem anderen Land, in dem die Maul- und Klauenseuche festgestellt wurde	ВВ	18.12.2024
Milcherzeugnisse: • Sperre der Einfuhr von Sendungen mit nicht wärmebehandelter Milch aus dem Land Brandenburg, die nach dem 18.12.2024 erzeugt wurden, oder aus anderen Bundesländern, in denen die Maul- und Klauenseuche festgestellt wurde	ВВ	18.12.2024
<u>Ausnahmen:</u> Sendungen mit hitzebehandelten Fleischerzeugnissen/Milch mit zusätzlichen Zertifizierungsanforderungen: https://www.moccae.gov.ae/en/our-services/approved-slaughterhouses.aspx		

Tabelle Stand: 06.02.2025 324-35226/0014

Sperren aufgrund der Maul- und Klauenseuche (MKS), nicht aktiv durch DRITTLÄNDER mitgeteilt

Informationen	Sperre ab
	Datum
Alle Einfuhren der folgenden tierischen Erzeugnisse von Schweinen und Wiederkäuern (z.B. Schafe, Rinder und Ziegen) aus Deutschland sind verboten: Frisches Fleisch und Fleischprodukte wie Wurst, Schinken und Wurstwaren. Milch und Milchprodukte einschließlich Butter und Käse. Diese Beschränkungen gelten nicht für Säuglingsmilch, medizinische Lebensmittel und bestimmte zusammengesetzte Produkte mit geringem Risiko (einschließlich einiger Schokoladen, Süßwaren, Brot, Kuchen, Kekse, Nudeln und Nahrungsergänzungsmittel).	24.01.2025
https://www.gov.gg/article/203554/Animal-products-and-by-products-imported-from-Germany-prohibited-to-protect-livestock-from-foot-and-mouth-disease	
Ankündigung (über Botschaft) eines Importverbots mit Ausnahmen für bestimmte Gebiete	18.01.2025
Lebende Rinder aus Brandenburg (Info über Bulgarischen Vertreter in der EU): http://yasakli.gkgm.gov.tr/	13.01.2025
https://content.govdelivery.com/accounts/USDAAPHIS/bulletins/3cc5a64 Animal Product Imports Bringing Live Animals and Germplasm into the United States From Another Country (Import)	13.01.2025
Bekanntmachung Nr. 13 aus 2025 GACC/MARA: Es ist verboten, Paarhufer und Erzeugnisse von Paarhufern (von Paarhufern stammende Erzeugnisse, die nicht verarbeitet wurden oder die zwar verarbeitet wurden, die Seuche jedoch weiter übertragen können) aus Deutschland direkt oder indirekt einzuführen. Mitteilung (über Botschaft): http://www.customs.gov.cn/customs/302249/302266/302267/6345565/index.html	21.01.2025
	Alle Einfuhren der folgenden tierischen Erzeugnisse von Schweinen und Wiederkäuern (z.B. Schafe, Rinder und Ziegen) aus Deutschland sind verboten: Frisches Fleisch und Fleischprodukte wie Wurst, Schinken und Wurstwaren. Milch und Milchprodukte einschließlich Butter und Käse. Diese Beschränkungen gelten nicht für Säuglingsmilch, medizinische Lebensmittel und bestimmte zusammengesetzte Produkte mit geringem Risiko (einschließlich einiger Schokoladen, Süßwaren, Brot, Kuchen, Kekse, Nudeln und Nahrungsergänzungsmittel). https://www.gov.gg/article/203554/Animal-products-and-by-products-imported-from-Germany-prohibited-to-protect-livestock-from-foot-and-mouth-disease Ankündigung (über Botschaft) eines Importverbots mit Ausnahmen für bestimmte Gebiete Lebende Rinder aus Brandenburg (Info über Bulgarischen Vertreter in der EU): http://yasakli.gkgm.gov.tr/ https://content.govdelivery.com/accounts/USDAAPHIS/bulletins/3cc5a64 Animal Product Imports Bringing Live Animals and Germplasm into the United States From Another Country (Import) Bekanntmachung Nr. 13 aus 2025 GACC/MARA: Es ist verboten, Paarhufer und Erzeugnisse von Paarhufern (von Paarhufern stammende Erzeugnisse, die nicht verarbeitet wurden oder die zwar verarbeitet wurden, die Seuche jedoch weiter übertragen können) aus Deutschland direkt oder indirekt einzuführen.

² Sperren, die BMEL nicht aktiv durch DL mitgeteilt wurden